

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Handelsberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweizer. Textilmaschinenindustrie an der internationalen Ausstellung in Mailand.

An der kürzlich stattgehabten Preisverteilung an der Mailänder Ausstellung sind auf dem Gebiete der Textilmaschinenindustrie folgenden Schweizerfirmen Auszeichnungen zuerkannt worden:

Grand Prix der Firma J. J. Rieter & Co. in Töss; Grand Prix der Maschinenfabrik Rüti, vorm. Kaspar Honegger in Rüti; Ehrendiplom mit goldener Medaille der Firma Gebrüder Stäubli, vormals Schelling & Stäubli, in Horgen; Goldene Medaille der Firma Benninger & Co. in Uzwil.

Ueber die Ausstellungsstücke der in erster Linie genannten Firmen geben folgende, bereits in einigen einheimischen Zeitungen erschienene Besprechungen der Ausstellung Aufschluss:

„Die Firma J. J. Rieter & Co. in Töss rivalisiert mit ihren Textilmaschinen mit den grössten Weltfirmen dieser Art. Hier hat sie 5 grosse Zwirnereimaschinen neuester Konstruktion ausgestellt und in Betrieb gesetzt. Davon sind eine sehr kräftig gebaute Bancabroches für Herstellung feinsten Garne und zwei sogen. Ringspinnmaschinen mit beliebig nach der Garnnummer einstellbarer Arbeitsgeschwindigkeit besonders hervorzuheben. Die beiden andern Maschinen sind eine Kreuzspul- und eine Flechtmaschine, welche zur Zusammenspulung von einfachen Fäden auf grosse Spulen dienen. Die Maschinen sind mit einer schnell und sicher wirkenden Abstellvorrichtung bei Fadenbruch versehen.

Als Glanzleistung allerersten Ranges ist die Ausstellung der Maschinenfabrik Rüti, vormals Kaspar Honegger, zu bezeichnen. Zwölf Northrop-Webstühle mit automatischem Bobinenwechsel sind ständig in Tätigkeit. Die Auswechslung der Bobinen erfolgt durch einen sehr sinnreich konstruierten Fühler, welcher, solange Garn vorhanden ist, gerade zurückgeht, aber abgelenkt wird, sobald der Garnvorrat zu Ende geht. Neben diesen Maschinen steht eine Serie von Baumwollwebstühlen mit Jacquardeinrichtung, ein Schnellgangwebstuhl mit 250 Touren und ein kleiner Leinengebindestuhl für die Herstellung von Servietten und ählichen Waren. Ferner stehen in Betrieb 7 Seidenwebstühle, ein-, drei-, sieben- und mehrschifflige Wechsel- und Lancierstühle, welche mit einer Jacquardkonstruktion ausgerüstet sind, ein Webstuhl zur Herstellung von Seidenbändern, zwei Zettelmaschinen und zwei Spulmaschinen. Die Konstruktion der Webstühle ist überall zu solcher Vollkommenheit gelangt, dass neben der automatischen Auswechslung der leeren Bobine auch das Abstellen der Maschine bei eingetretenem Fadenbruch nicht mehr durch Weber besorgt werden muss, sondern von den Maschinen automatisch bewerkstelligt wird, sodass der Weber seine ganze Aufmerksamkeit dem Gewebe selbst zuwenden und mehrere Maschinen gleichzeitig beaufsichtigen kann. Hierdurch ist jene ökonomische Fabrikation ermöglicht, welche der schweizerischen Industrie allein noch eine wirksame Konkurrenz mit dem Auslande ermöglicht. Auf dem siebenschiffligen Seidenwebstuhl wird derzeit das Bild von Garibaldi gewoben, welches mit einer aus den Wappen der grösseren Städte Italiens

gebildeten, in verschiedenen Farben ausgeführten Guirlande geschmückt ist.“

Es ist beizufügen, dass auf der gleichen Webstuhlvorrichtung auch das Bildnis von Dante Alighieri, dem berühmten italienischen Dichter, gewoben wird und sind übrigens die auf allen Gebieten des Textilmaschinenbaues hervorragenden Leistungen dieses Weltetablissemments den Fachleuten genügend bekannt, als dass hier noch weiteres beizufügen wäre. Diese anerkannt hervorragende technische Leistungsfähigkeit beruht aber auch auf einer vorzüglichen innern Organisation des Etablissemments, wofür folgendes beiläufig als Beleg dienen könnte. Ein der wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Arbeiterschaft sehr zur Ehre gereichender Beschluss ist dieser Tage den Arbeitern mitgeteilt worden und dürfte als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, die gegenwärtig unter Tagesfragen obenan steht, als nachahmenswert erwähnt werden. Abgesehen von den bereits in dem Etablissemment bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen werden nun nach dem jüngsten Beschluss des Verwaltungsrates freiwillige Vergütungen ausgerichtet bei Todesfällen von Arbeitern, Haftpflichtfälle ausgenommen, an deren Gattin oder Kinder (direkte Hinterlassene) der Lohn während vier, acht oder zwölf Wochen vom Absterben an, je nachdem der Tod im ersten, zweiten, dritten Dienstjahr oder später erfolgt ist und zwar wird der durchschnittliche Taglohn des verstorbenen Arbeiters, im Maximum 6 Fr. per Tag, in Anrechnung gebracht. Arbeiter, die zwei volle Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten, wenn sie zum obligatorischen Militärdienst einrücken müssen, 30 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes, wenn sie ledig, und 60 Prozent, wenn sie verheiratet sind.

Diese Bestimmungen, die schon Gültigkeit für das laufende Jahr haben, dürften dem hier von jeher zu konstatierenden guten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur förderlich sein und die an der Mailänder Ausstellung der Firma zuerkannte hohe Auszeichnung eine wohlverdiente Anerkennung für die rühmliche Entwicklung des Etablissemments auch in dieser Hinsicht sein.

## Handelsberichte.

**Französisch-schweizer. Handelsvertrag.** Das vorläufig zwischen den Regierungen beider Staaten getroffene Uebereinkommen findet, wie vorauszusehen war, keineswegs die Billigung der Lyoner Schutzzöllner. Es wurde schon mitgeteilt, dass die Generalräte der Departemente, in denen die Seidenindustrie vorherrscht, Resolutionen gegen den Abschluss des Vertrages gefasst haben; dafür befürworten umgekehrt die Generalräte vertragsfreundlicher Departemente die Ratifikation des Abkommens durch das französische Parlament. Die neueste Kundgebung ist vom Gemeinderat von Lyon ausgegangen, der auf Vorschlag des Bürgermeisters, dem Vorstand der Berufsgenossenschaften der Arbeiter eine Subvention von 4000 Fr. zugesprochen hat. Der Gemeinderat hat gleichzeitig folgende Tagesordnung gutgeheissen:

„Der Gemeinderat von Lyon, im Namen der Lyoner Fabrik, der Weberei-, Färberei- und Appreturarbeiter und aller von der Seide lebenden Bevölkerungsklassen, im Namen

des Kleinhandels, der vom Wohlergehen der Arbeiterschaft abhängt: protestiert energisch gegen das zwischen Frankreich und der Schweiz, und damit auch mit Deutschland getroffene Uebereinkommen; er beauftragt die Senatoren und Deputierten des Rhone- und der beteiligten Departemente, energisch gegen das Projekt aufzutreten und die Anwendung der Zölle zu fordern, die die Kammer am 13. Juli 1906 beschlossen, denen die Regierung aber in keiner Weise Rechnung getragen hat.“

Der Kampf gegen den Vertrag wird nun in grossem Massstabe aufgenommen. Fünf Delegationen von je drei Vorstandsmitgliedern der Arbeitersyndikate haben eine auf zehn Tage berechnete Agitationsreise in die Webereizentren der Departemente Ain, Rhône, Isère, Loire, Ardèche und Saône angetreten; sie berufen öffentliche Versammlungen ein und lassen über eine Tagesordnung abstimmen, die eine Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe und auf gefärbte Ouvrées verlangt. Die Delegationen werden nach ihrer Rückkehr wiederum in öffentlichen Versammlungen Bericht über ihre Tätigkeit ablegen. Zum Schluss soll in Lyon eine grosse Versammlung stattfinden, zu der alle eingeladen sind, denen die materielle Existenz der Arbeiter und ihrer Familien am Herzen liegt. Endlich sind die Bürgermeister von 220 Gemeinden durch den Stadtpräsidenten von Lyon aufgefordert worden, durch die Gemeinderäte ebenfalls über Tagesordnungen für Erhöhung der Seidenzölle abstimmen zu lassen.

**Einfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach Rumänien.** Nach Angaben der rumänischen Handelsstatistik verteilte sich die Einfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach Rumänien auf ganzseidene Gewebe und Wirkwaren mit 1,170,600 Lei, auf halbseidene Gewebe mit 156,600 Lei, auf Bänder und Passementeriewaren mit 134,800 Lei, auf seidene Spitzen und Stickereien mit 53,400 Lei. Der Import von Seidenwaren ist in steter Zunahme begriffen und für ganzseidene Stoffe ist die Schweiz der erste Lieferant; Frankreich kommt an zweite Stelle mit 632,000 Lei.

In der schweizerischen Statistik figurierte bis dahin Rumänien in der Rubrik der Donauländer; seit 1. Januar 1906 wird das Land gesondert aufgeführt, so dass in Zukunft der Export nach Rumänien, das sich zu einem der bedeutenderen Abnehmer schweizerischer Seidenwaren entwickelt, genau festgestellt werden kann. Die Ziffer des laufenden Jahres wird voraussichtlich diejenige von 1905 noch übertreffen, denn in den ersten sechs Monaten sind aus der Schweiz seidene und halbseidene Gewebe und Tücher im Werte von 554,000 Fr. nach Rumänien verschickt worden.

Ueber die Versorgung des rumänischen Marktes mit Seidenstoffen ist einem österreichischen Konsularbericht zu entnehmen, dass die Schweiz hauptsächlich leichte Gewebe für Frühling und Sommer liefert, während Italien für Taffete und Modewaren das Feld behauptet; die italienischen Fabrikanten versehen die Kundschaft regelmässig mit Mustern und senden 8 bis 10 Tage nach erfolgter Bestellung die Ware per Postpaket. Die deutschen Häuser arbeiten ebenso eifrig und lassen das Land bereisen; sie setzen hauptsächlich Samte und Futterstoffe ab. Der Anteil Oesterreich ist unbedeutend: der Export beschränkt sich auf Satingewebe und Bänder. Die hohen Zölle ver-

unmöglichen sozusagen die Einfuhr von Konfektion, dafür ist die Nachfrage nach Zutaten und Futterstoffen bedeutend.

**Seidenwaren in China.** Im Jahre 1905 sind seidene und halbseidene Gewebe im Werte von Fr. 7,955,000 und Bänder für Fr. 5,105,000 eingeführt worden. Viel bedeutender ist die Ausfuhr von Seidenwaren aus China; sie bezifferte sich für

seidene Stückware	auf Fr. 70,291,000
sogen. Shantung-Pongées	„ „ 8,224,000
andere Seidenwaren	„ „ 6,644,000

Der Verkehr mit der Schweiz ist, soweit er in der Handelsstatistik zum Ausdruck kommt, belanglos. Die Schweiz hat nach China ausgeführt:

	1905	1904
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 231,500	229,700
Bänder	„ 87,400	81,600

Die Einfuhr von Seidengeweben chinesischer Herkunft in die Schweiz ist von Fr. 23,000 im Jahr 1904 auf Fr. 28,700 im folgenden Jahre gestiegen.

Für seidene und halbseidene Gewebe und Bänder wird von der chinesischen Zollbehörde ein Einfuhrzoll von 5 Prozent vom Wert erhoben.

**Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1. Januar bis 30. September.**

	1906	1905
Seidene- und halbs. Stückware	Fr. 9,108,083	13,208,620
Seidene- und halbseidene Bänder	„ 3,219,393	4,138,486
Beuteltuch	„ 926,177	776,402
Floretseide	„ 2,507,275	2,635,863

**Minister Luzzati und die italienische Seidenindustrie.** — Auf Anregung der Seidenindustrie-Gesellschaften von Mailand, Turin und Como hat am 11. ds. in Mailand eine grosse Versammlung der italienischen Seidenindustriellen: Züchter, Spinner, Zwirner und Fabrikanten stattgefunden. Minister Luzzati hielt eine grosse Programmrede, die in folgenden Gedanken ausklang: Gemeinsamer Einkauf des Samens und der Cocons durch Genossenschaften, die zu diesem Zweck zu bilden wären; Ausdehnung der Seidenzucht auf die südlichen Provinzen des Landes, insbesondere auf Sizilien und Sardinien; Errichtung von Webereien im Süden, die sich mit der Herstellung von Spezialitäten für den Orient und Afrika befassen sollten; Konzentration der Weberei zu Grossbetrieben und Stillstellen der kleinen Etablissements, die eine verderbliche Konkurrenz entfalten; Gründung einer Seidenbank, deren Erträgnisse zum Teil zu gunsten der Seidenindustrie zu verwenden wären; Gründung einer grossen Seidenbörse, nach dem Muster der Getreidebörse in den Vereinigten Staaten und der Baumwollbörse in England; die Börse müsste über einen grossen Auskunftsdiens in Lyon, Zürich, Krefeld, New-York, Japan und China verfügen und Mailand in engere finanzielle Fühlung mit den Vereinigten Staaten bringen.

Um genaueren Einblick in die Lage der verschiedenen Zweige der italienischen Seidenindustrie zu gewinnen, ist vorderhand eine parlamentarische Enquête in Aussicht genommen. Die Versammlung stimmte einer Tagesordnung zu, in der die Einsetzung einer neungliedrigen Kom-

mission verlangt wird, die, unter dem Vorsitz von Luzzati, möglichst rasch Mittel und Wege ausfindig machen soll, um eine Verbesserung der Lage herbeizuführen.

### Schweizer. Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1904 und 1905.

Durch die neuen Handelsverträge der Schweiz ist der Veredlungsverkehr in gefärbter Seide in bisherigem Umfang für weitere 12 Jahre gewährleistet. Zum Nachteil seiner eigenen Industrie und zum grossen Schaden der ausländischen Färberei will sich Frankreich immer noch nicht dazu verstehen, den passiven Veredlungsverkehr einzuräumen, so dass die französischen Färber wohl für die ausländische Weberei arbeiten können, umgekehrt aber die deutschen und Schweizer Färber von Lyon und St. Etienne ausgeschlossen sind, es sei denn, dass sie den Zoll von 3 Fr. per Kilo erlegen. Da vorläufig keine Aussicht vorhanden ist, dass Frankreich sich zu einer billigeren Auffassung des Veredlungsverkehrs (admission temporaire) entschliesst, so verlangen die deutschen Seidenfärber, dass Gegenrecht geübt werde; die Handelskammer Crefeld hat sich diesem Begehren angeschlossen und befürwortet die Aufhebung des Veredlungsverkehrs für in Frankreich gefärbte Seiden; andere Handelskammern wollen allerdings nicht so weit gehen, da die Kosten allein von der Weberei zu tragen wären. In welchem Massstabe französische Fabrikanten Seide in der Schweiz färben lassen würden, wenn die admission temporaire gestattet wäre, entzieht sich jeder Beurteilung; die Posten, die für Rechnung schweizerischer Industrieller in Frankreich gefärbt werden, sind Jahr für Jahr kleiner; die verminderte Inanspruchnahme der französischen Färberei mag allerdings auch daher rühren, dass schwarze Stoffe zu Gunsten der farbigen Gewebe stark zurückgetreten sind.

In den beiden letzten Jahren wurde in der Schweiz — mit Benutzung des Veredlungsverkehrs — Seide gefärbt für Fabrikanten in

	1905	1904
Deutschland	auf kg 161,800	170,100
Oesterreich-Ungarn	" 43,600	35,500
Italien	" 246,000	163,900
<b>Total</b>	<b>kg 451,400</b>	<b>369,500</b>

Zu diesen Beträgen sind noch die Seidenposten zu rechnen, für welche bei der Ausfuhr der fremde Eingangszoll bezahlt wurde; die Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide stellt sich dann für

	1905	1904
Deutschland	kg 328,600	345,600
Italien	" 255,000	171,900
Oesterreich-Ungarn	" 96,300	83,800
Frankreich	" 1,100	900
<b>Total</b>	<b>kg 681,000</b>	<b>602,200</b>

Diesen Ziffern sind noch beizuzählen ein paar Tausend kg gefärbte Grège und Floretseide; endlich haben noch portugiesische, spanische und brasilianische Fabrikanten Ouvrées im Betrage 3100 kg in der Schweiz färben lassen.

Die Schweizer Fabrikanten machen von der Vergünstigung des Veredlungsverkehrs ausgiebigen Gebrauch. Sie liessen im Veredlungs- und im zollpflichtigen Verkehr (letzterer unbedeutend) folgende Seidenmengen im Ausland färben:

	1905	1904
In Deutschland	kg 138,100	90,800
" Frankreich	" 60,600	83,100
" Italien	" 6,000	1,400

Die schweizerische Stoff- und Bandweberei verarbeitet jährlich zirka 1,700,000 kg gefärbte Seide; von diesem Quantum werden nur 10—12 Prozent an die ausländische Färberei abgegeben, trotzdem dem Schweizerfabrikanten der Veredlungsverkehr nach allen Seiten offen steht.

Neben der Färberei spielt die Druckerei eine bescheidene Rolle. Im Jahre 1905 wurden für Rechnung auswärtiger Firmen 3900 kg (1904: 2300 kg) Seide in der Schweiz bedruckt; umgekehrt liessen hiesige Fabrikanten auf dem Wege des Veredlungsverkehrs 1000 kg Seide im Aulande bedrucken.

Für die Behandlung der Seidengewebe wird der Veredlungsverkehr ebenfalls in Anspruch genommen. In den beiden letzten Jahren wurden in erster Linie für deutsche, dann für italienische, französische und österreichische Fabrikanten ganz- und halbseidene Gewebe

	1905	1904
appretiert	kg 48,900	42,400
gefärbt und appretiert	" 31,900	21,100
bedruckt	" 8,700	3,400
moiriert	" 2,100	—
cylindriert	" 1,700	1,800

Das Reinigen, Reiben und Gaufrieren der Stücke ist in diesen Zahlen inbegriffen. Schweizerische Fabrikanten wenden sich fast ausschliesslich an die deutsche Hilfsindustrie; ausnahmsweise ist letztes Jahr ein grosser Posten halbseidener Gewebe in Italien gefärbt worden. Für Zürcherfirmen wurden im Ausland Seidengewebe gefärbt 19,800 kg, appretiert 1000 kg, gefärbt und appretiert 4000 kg, bedruckt 700 kg.

### Sozialpolitisches.

**Landwirtschaft contra Industrie.** Wir stehen im Zeichen der wirtschaftlichen Kämpfe. Die überall herrschenden Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind zur Genüge bekannt; neu ist dagegen die Auffassung des Standpunktes der Landwirtschaft gegenüber der Industrie, wie er in einem Vortrag des schweizerischen Bauernsekretärs, Hrn. Dr. E. Laur, an einer Versammlung schweizerischer Landwirte in Appenzell festgehalten worden ist.

Wir begnügen uns vorläufig mit der Wiederholung derjenigen Stellen dieses Vortrages, die nach den in der Industrie herrschenden Anschauungen uns befremdend, zum Teil recht eigenartig vorkommen werden. Der grosse Beifall, den der Redner in den Kreisen seiner Zuhörer geerntet hat, beweist, dass diese grosse und wichtige Bevölkerungsklasse unseres Landes für solche von Dr. Laur entwickelte Theorien sehr empfänglich ist. Es verlohnt sich, diesen gegenüber in einer nächsten Nummer